



## Eigenkompostierungsanzeige Landkreis Stendal

Landkreis Stendal  
Umweltamt  
Hospitalstraße 1-2  
39576 Stendal

### Anzeige zur Eigenkompostierung

gemäß § 3 Absatz 5 der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal vom 28.01.2021,  
veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 4 für den Landkreis Stendal vom 07.02.2021

**Hiermit zeige ich die Eigenkompostierung bioorganischer Abfälle für folgendes Grundstück an:**

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort/Ortsteil: \_\_\_\_\_

Vertragskontonummer: \_\_\_\_\_

Anzahl der auf dem Grundstück lebenden Personen: \_\_\_\_\_

Ausbringungsfläche\*: \_\_\_\_\_

#### Angaben zum Grundstückseigentümer

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort/Ortsteil: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Alle bereits Vorort befindlichen Bioabfallbehälter melde ich hiermit ab.**

Nach Mitteilung des Abholungstermins durch die ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH, stelle ich alle Bioabfallbehälter zur Abholung bereit. (Hinweis: Nur geleerte Behälter werden abgeholt.)



## Eigenkompostierungsanzeige Landkreis Stendal

1. Ich erkläre, dass alle auf dem oben genannten Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle vollständig, ordnungsgemäß und schadlos kompostiert und auf dem im Rahmen der privaten Lebensführung genutzten Grundstücken verwertet werden.
2. Ich verfüge über eine ausreichend große, nicht überbaute und nicht versiegelte, gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche zur Verwertung des Kompostes. (\*siehe Ausbringungsfläche)
3. Ich versichere, dass ich keine kompostierbaren Küchen- und Gartenabfälle über die Restabfallbehälter oder auf andere unerlaubte Weise entsorge.
4. Mir ist bekannt, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger berechtigt ist, das Grundstück zum Zwecke der Überwachung des Getrennthaltens und der Verwertung von Abfällen zu betreten.
5. Ich bin informiert, dass bei Nichtbeachtung der vorstehenden Verpflichtungen die kostenpflichtige Bioabfallentsorgung durch Stellung eines Bioabfallbehälters nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt wird.
6. Mir ist bekannt, dass ordnungswidrig handelt, wer nicht richtige Auskünfte erteilt und/oder entgegen der in Nummer 1 angezeigten Anweisungen handelt. Dies kann gemäß § 28 der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal vom 28.01.2021 mit einem Bußgeld bis zu 5.000 EUR geahndet werden.
7. Als Nachweise habe ich der Anzeige beigefügt:
  - Fotos der Kompostiereinrichtung und
  - der gärtnerisch genutzten Fläche und
  - Skizze der Gartenfläche.

Hinweis: Ohne Nachweise kann die Bearbeitung der Anzeige nicht erfolgen, da von Ihnen nicht nachgewiesen wurde, dass die anfallenden bioorganischen Abfälle vollständig und ordnungsgemäß verwertet werden können.

- Informationen aus dem Ratgeber, [www.umweltbundesamt.de/publikationen/kompostfibel](http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/kompostfibel), des Bundesumweltamtes zum Kompostieren, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer